



**Alzheimer Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V./
Selbsthilfe Demenz**
Landesverband

Alzheimer Gesellschaft SH e.V. / Selbsthilfe Demenz Hans-Böckler-Ring 23c, 22851 Norderstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z.Hd. Hr. Wagner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Norderstedt, 10.07.2020

Ihr Schreiben vom 06.05.2020
Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Entwurf eines
Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein -
Landeskrankenhausgesetz (LKHG)", Drucksache 19/2042

**Stellungnahme
des Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein und der Alzheimer
Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz für den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages.**

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren des Sozialausschusses,

das Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein und die Alzheimer
Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz bedanken sich für die
Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzesentwurf eine Stellungnahme
abzugeben zu dürfen.

Vor dem Hintergrund von z.Zt. mehr als 60.000 Menschen mit Demenz und
einer noch größeren Anzahl betroffener Angehöriger in unserem Bundesland
möchte das Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein und die Alzheimer
Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. auf einige wichtige Punkte aufmerksam
machen und dabei besonders auf den im Frühjahr 2017 vom Landtag
verabschiedeten Demenzplan Schleswig-Holstein hinweisen. Dieser beinhaltet
eindeutige Empfehlungen für Krankenhäuser, die im Entwurf des
Krankenhausgesetzes u.E. zu wenig bis gar nicht berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen des Demenzplan Schleswig-Holstein in Bezug auf
Krankenhäuser lauten z.B.:

- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten durch die
Akutkrankenhäuser für die Versorgung von Menschen mit Demenz
- Etablierung von Demenzbeauftragten im Krankenhaus
- Einrichtung von geriatrischen und gerontopsychiatrischen
Konsiliarvisiten in Kliniken

Anschrift:

Alzheimer Gesellschaft
Schleswig-Holstein e.V. /
Selbsthilfe Demenz
Hans-Böckler-Ring 23c
22851 Norderstedt
Tel.: 040/30 85 79 87
Fax: 040/30 85 79 86
www.alzheimer-sh.de
info@alzheimer-sh.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE57 251 2051 0000 8477600
BIC: BFSWDE33HAN

Steuer-Nr.: 11 290 71799
Unser Verein unterliegt nicht der
Umsatzsteuer

Vorstand:

Vorsitzender:
Ralf Labinsky
Stellv. Vorsitzende:
Heidi Damberg
Brigitte Voss

Geschäftsführer:

Swen Staack

Mitgliedschaften:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Der Paritätische Schleswig-Holstein

- Entwicklung und Bereitstellung eines auf Menschen mit Demenz ausgerichteten Konzeptes des Entlassungsmanagements

Im Demenzplan heißt es weiter:

Die Krankenhausversorgung von Menschen mit einer Demenz stellt für diese, sowie für die Mitarbeitenden, auf unterschiedliche Weise eine besondere Herausforderung dar. So sollte bei Patienten mit akut schweren psychischen Veränderungen aufgrund einer Demenz zwingend der Sozialdienst eingeschaltet werden.

Es benötigt nicht jedes Krankenhaus eine besondere Station für Menschen mit Demenz, wie sie in einigen Krankenhäusern vorgehalten wird. Es bedarf in jedem Fall aber eines **Screeningverfahrens sowie der Erarbeitung und Verschriftlichung eines Konzeptes**, um adäquat auf Patientinnen und Patienten mit einer Demenz reagieren zu können. Krankenhäuser sollten Strukturen vorhalten, die Menschen mit kognitiven Einschränkungen Orientierung und Sicherheit geben. Dazu zählen u.a. folgende Aspekte:

- Schulung des Personals
- Versorgungs- und Behandlungsplanung
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Entlassungsmanagement

Es wird empfohlen, dass die Akutkrankenhäuser in Schleswig-Holstein individuelle Konzepte für die Versorgung von Menschen mit Demenz vorhalten oder ggf. erarbeiten und umsetzen.

Zum Thema **Demenzbeauftragte im Krankenhaus** sagt der Demenzplan Schleswig-Holstein:

In einigen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein gibt es zur Unterstützung in der Versorgung von Menschen mit Demenz bereits sogenannte Demenzbeauftragte. Sie begleiten die Patientinnen und Patienten beispielsweise bei Untersuchungen, beugen Krisen vor, beraten Angehörige und das Krankenhauspersonal oder unterstützen beim Überleitungs- oder Entlassungsmanagement.

Mit Verwunderung stellen wir fest, dass kaum einer dieser Empfehlungen des Demenzplans Schleswig-Holstein im Entwurf des Krankenhausgesetzes konkret Beachtung findet.

Lediglich in § 28 Abs. 1 und 2 finden sich kurze Erwähnungen in Bezug auf Menschen mit Demenz die ja mittlerweile nach verschiedenen Studien rund 40% der über 65-jährigen Patienten ausmachen.

In den Paragraphen sind lediglich die Themen „die Betreuung und Besuchszeiten entsprechend zu gestalten“ und „die mögliche Mitaufnahme einer Begleitperson“ erwähnt.

In dem vorliegenden Entwurf des Krankenhausgesetzes wird die Chance vertan, den Demenzplan Schleswig-Holstein nachhaltig zur Umsetzung zu bringen.

Wir fordern deshalb, das Gesetz mindestens um die Punkte Entwicklung und Bereithaltung von Konzepten für die Versorgung von Menschen mit Demenz und Etablierung von Demenzbeauftragten im Krankenhaus zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Swen Staack
Geschäftsführung / Leitung Kompetenzzentrum Demenz